

Halbzeitbewertung von *PROFIL*

Teil II – Kapitel 3

Inanspruchnahme von Beratungsdiensten durch Landwirte und Waldbesitzer (ELER-Code 114)

Einzelbetriebliche Managementsysteme

Autor:

Winfried Eberhardt

Braunschweig, Dezember 2010

Inhaltsverzeichnis	Seite
Inhaltsverzeichnis	I
Tabellenverzeichnis	II
3 Einzelbetriebliche Managementsysteme (ELER-Code 114)	1
3.1 Beschreibung der Maßnahme	1
3.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme	1
3.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten	2
3.2 Wesentliche Fragestellungen und eingesetzte Methoden	3
3.3 Datenquellen und Daten	3
3.4. Administrative Umsetzung	5
3.5 Darstellung des erzielten Outputs, des Finanzmitteleinsatzes mit Vollzugskontrolle und der operationellen Ziele	8
3.6 Beantwortung der maßnahmenspezifischen Bewertungsfragen	14
3.6.1 Verbesserungen in den Bereichen Betriebsführung und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit	14
3.6.2 Verbesserungen im Bereich Humanpotenzial im Agrarsektor	20
3.6.3 Verbesserungen im Bereich Wettbewerbsfähigkeit im Agrarsektor	21
3.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen	22
Literaturverzeichnis	25

Tabellenverzeichnis	Seite
Tabelle 3.1: Arbeitsschritte mit Datenquellen zur Halbzeitbewertung	4
Tabelle 3.2: Verteilung der beratenen Betriebe und Fördermittel nach Jahren	8
Tabelle 3.3: Durchgeführte Cross-Compliance Beratungen 2007 bis 2009 nach Themenbereichen	10
Tabelle 3.4: Verteilung der Beratungsanbieter, Berater und beratene Betriebe nach Regionen	11
Tabelle 3.5: Verteilung der Beratungsanbieter 2009 nach Größenklassen	12
Tabelle 3.6: Output- und Ergebnisindikatoren mit Erreichungsgrad	13
Tabelle 3.7: Umsetzungsstand der Beratungsempfehlungen zu verschiedenen Beratungsthemen	15
Tabelle 3.8: Umsetzungsstand der Beratungsempfehlungen zum Thema Cross Compliance nach Betriebsgruppen	16
Tabelle 3.9: Verbesserungen in den Bereichen Pflanzenbau, Tierhaltung und Arbeitssicherheit in Folge der Teilnahme an der einzelbetrieblichen Beratung	17
Tabelle 3.10: Durchgeführte Energieberatungen 2009 nach Themenbereichen	18
Tabelle 3.11: Empfehlungen für Betriebe im neuen Themenfeld Energieberatung	19
Tabelle 3.12: Rangfolge von Aspekten zum erhaltenen Nutzen im Rahmen der EMS-Beratung	20
Tabelle 3.13: Rangfolge von Aspekten zu verbesserten Managementfähigkeiten im Betrieb in Folge der EMS-Beratung	21
Tabelle 3.14: Rangfolge von Aspekten zur Verbesserungen der betrieblichen Praxis auf dem Betrieb in Folge der EMS-Beratung	22

3 Einzelbetriebliche Managementsysteme (ELER-Code 114)

3.1 Beschreibung der Maßnahme

3.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme

Bei der Fördermaßnahme „Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Beratungsdiensten“ handelt es sich um eine Maßnahme, die in Niedersachsen **und** Bremen (NI und HB) im Förderprogramm „*PROFIL*“ nach Art. 20 (a) (iv) sowie Art. 24 VO (EG) 1698/2005 unter der Bezeichnung „Einzelbetriebliche Managementsysteme“ angeboten wird. Im Jahr 2009 wurde zusätzlich zu der Cross-Compliance Beratung (CC) die Förderung von Beratungsleistungen zur Verbesserung der Energieeffizienz, einschließlich der Erzeugung und vorwiegend innerbetrieblichen Nutzung erneuerbarer Energien, neu aufgenommen. Im Rahmen der Maßnahme 114 können landwirtschaftliche Unternehmen und Gartenbaubetriebe einzelbetriebliche Beratungsleistungen in Anspruch nehmen, forstwirtschaftliche Unternehmen sind dafür nicht vorgesehen.

Förderhistorie

In NI hat die Maßnahme 2004 auf der Basis des GAK-Fördergrundsatzes „Einzelbetriebliche Managementsysteme“ begonnen. Zunächst wurde ein Pilotprojekt mit GAK-Mitteln durchgeführt. Ziele des Pilotprojektes waren Erfahrungen zu sammeln zur Optimierung der Verfahrensabläufe und des Dokumentationssystems, die Akzeptanz der Maßnahme bei den Betrieben zu testen und eine Beispielfunktion für andere Betriebe zu geben. Ein wesentliches Ergebnis des Pilotprojektes ist es, dass die Akzeptanz bei den Betrieben nur dann gegeben ist, wenn glaubhaft dargestellt werden kann, dass Daten anonym bleiben und keine Verwendung für Kontrollzwecke finden. Ab dem EU-Haushaltsjahr 2005 folgte die Durchführung als EAGFL-Maßnahme im Rahmen von PROLAND (Förderung mit EU- und GAK-Mitteln). In Bremen wurde die Beratungsmaßnahme in der letzten Förderperiode dagegen nicht angeboten. Seit dem Jahr 2007 erfolgt die Förderung über PROFIL durch EU- und GAK-Mittel in NI und HB.

Im Zeitraum 2005 bis 2006 gab es insgesamt rund 9.900 Zuwendungsempfänger in Niedersachsen, der Mittelbedarf betrug insgesamt 4,9 Mio. Euro (Beer-Gunschera, 2009).

Für die Maßnahme 114 sind in der gesamten Förderperiode 2007 bis 2013 knapp 3 % der öffentlichen Ausgaben vom Schwerpunkt 1 vorgesehen (rund 16,8 Mio. von rund 617 Mio. Euro) (ML, 2009). Dies wären durchschnittlich 2,4 Mio. Euro pro Jahr.

In Niedersachsen/Bremen gibt es bereits seit Jahrzehnten ein gut ausgebautes Netz mit einem flächendeckenden Beratungsangebot verschiedener Beratungsträger (Offizial- und Privatberatung). Schwerpunkt deren Beratungsangebot ist die betriebswirtschaftliche und produktionstechnische Beratung landwirtschaftlicher Betriebe. Die Einhaltung von Vor-

schriften in den Bereichen Umwelt, Futtermittel- und Lebensmittelsicherheit sowie Tiergesundheit und Tierschutz sind nicht fester Bestandteil in deren Beratungstätigkeit gewesen. Diese Organisationen und BeraterInnen haben sich zum Teil als Beratungsanbieter bzw. BeraterInnen für die ELER-Maßnahme¹¹⁴ anerkennen lassen.

3.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten

Mit dieser Maßnahme sollen die verantwortlichen Personen auf den Betrieben möglichst umfassend und vertieft mit den Anforderungen der Cross-Compliance-Verpflichtungen vertraut gemacht werden, damit mögliche Defizite schnell abgestellt werden können. Ziel der Maßnahme ist es, u. a einen Beitrag zu leisten zur Verbesserung der Produkt- und Prozessqualität, des Tierschutzes und der Tiergesundheit, von Umweltaspekten der gesamten Produktion, der Sicherheit am Arbeitsplatz sowie der effizienten Anwendung entsprechender Rechtsnormen (Unterziele: Stärkung von Kompetenz und Humankapital sowie Umsetzung umweltbezogener Praktiken). Es wird nach der Darstellung in *PROFIL* erwartet, dass damit die Gesamtleistung und die Umweltbilanz der Betriebe verbessert werden. Die Beratung im Rahmen der Maßnahme geht über die Agrarproduktion im engeren Sinne hinaus und kann damit wesentlich auch die Maßnahmenziele der Förderschwerpunkte 2 und 3 unterstützen (ML, 2007).

Bei der Beratung soll es nicht nur um die Beseitigung von möglichen Schwachstellen gehen. Ziel der Beratung ist auch eine Verbesserung der Produktionsprozesse des gesamten Betriebes (Unterziel: Steigerung der Produkt- und Prozessqualität und der Wettbewerbsfähigkeit).

Mit dem dritten Programmänderungsantrag sind die Beratungsinhalte und -ziele erweitert worden (ML, 2009b). Über die Maßnahme 114 kann optional zusätzlich seit 2009 eine „Einzelbetriebliche Energieberatung“ gefördert werden, um die Energieeffizienz auf den Betrieben zu verbessern. Die Beratung hinsichtlich der Energieeffizienz einschließlich der Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien soll die landwirtschaftlichen Betriebe befähigen, die Energieeffizienz im Betrieb zu verbessern. Gleichzeitig soll ein Beitrag zur Erfüllung der nationalen Energieeinsparverpflichtungen erbracht werden.

3.2 Wesentliche Fragestellungen und eingesetzte Methoden

Die EU-Kommission hat drei maßnahmenspezifische Bewertungsfragen formuliert. Sie fragt, inwieweit die Inanspruchnahme von Beratungsdiensten,

- (1) zur Verbesserung der Betriebsführung und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (Betriebsmanagement) von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben im Hinblick auf Produktionstechnik, Qualitätsstandards, Arbeitsschutzbedingungen und die verbesserte Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen,
- (2) zu einer Verbesserung des Humanpotenzials im Agrarsektor und
- (3) zu einer Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit im Agrarsektor beiträgt.

Das Land Niedersachsen hat dazu ergänzende Ziele formuliert, die teilweise mit Ergebnis- und Wirkungsindikatoren hinterlegt worden sind (siehe Abschnitt 3.5). So wird z. B. im Programm *PROFIL* ausgeführt, dass die umweltbezogenen Praktiken verbessert werden sollen. Es soll geprüft werden, ob die Beratungswirkungen durch eine Analyse der Zahl der Cross-Compliance-Verstöße (CC) und Höhe der Sanktionen auf den kontrollierten geförderten Betrieben im Zeitablauf und den Betrieben insgesamt belegt werden kann. Dazu war bei Programmbeginn eine Auswertung der Zahlstelle, die entsprechende Daten erfasst, vorgesehen (ML, 2007). Bis Anfang 2010 lagen noch keine konkret belastbaren Auswertungen der Zahlstelle zu den CC-Verstößen vor, die für die Halbzeitbewertung hätten herangezogen werden können. Grundsätzlich müssten dazu Betriebe, die im Rahmen dieser Maßnahme gefördert werden, mit ähnlich strukturierten **nicht** geförderten Betrieben verglichen werden, die zudem möglichst in den letzten Jahren keine Beratung erhalten haben. Dieser Wirkungsindikator macht in der Praxis wenig bis keinen Sinn, weil über die Zahlstellendaten keine Vergleiche ähnlich strukturierter Betriebe möglich sind.

Zur Abschätzung der Wirkungen dieser Maßnahme ist 2009 eine schriftliche Befragung der teilnehmenden Betriebe durchgeführt worden. Im Zentrum steht dabei der Umsetzungsstand zu den betriebsbezogenen Beratungsempfehlungen, die im Rahmen der Beratungen ausgesprochen wurden.

3.3 Datenquellen und Daten

Die maßnahmenbezogene jährliche Erfassungsliste mit ihren Angaben zu den Förderfällen (beratene Betriebe) liefert die erforderlichen Angaben zu den Outputindikatoren und die wichtigsten Basisinformationen. Die Liste enthält Angaben wie z. B. Betriebskennung, Wohnort und Landkreis des Antragstellers, Beratungsorganisation, Beratungszeitraum und Anzahl der geförderten Beratungsstunden, Themenschwerpunkt der Beratung, Betriebsart sowie Finanzzahlen. Die Monitoringdaten dienen ebenfalls als Informationsquelle. **Tabelle 3.1** zeigt den Methodenmix mit den Datenquellen und zentralen Arbeitsschritten.

Tabelle 3.1: Arbeitsschritte mit Datenquellen zur Halbzeitbewertung

Arbeitsschritte und Datenquellen	Datensatzbeschreibung/-größe
- Auswertung der Förderdaten 2007 bis 2009	Jährliche Liste der Bewilligungsbehörde
- Auswertung der Monitoringdaten 2007 bis 2009	Jährliche Liste
- Schriftliche Betriebsbefragung 2009 zu „EMS und E“	301 auswertbare Fragebögen
- FAS-Befragung 2009	38 Fragebögen
- Expertengespräche	Protokolle Auftaktgespräch und Fachgespräche 2009, 2010
- Literaturlauswertung	-

Quelle: Eigene Darstellung.

Im Rahmen des Auftaktgespräches mit dem Fachreferat im ML und der Bewilligungsbehörde konnten im September 2008 der Evaluierungsrahmen und die vorgesehenen Methoden vorgestellt und diskutiert werden.

Im Frühjahr 2009 wurde der Fragebogen für die schriftliche Befragung der teilnehmenden Betriebe an dieser ELER-Maßnahme abgestimmt. Dieser Bewertungsbogen ist im Mai 2009 an die Beratungsorganisationen gesandt worden, mit der Bitte, den Bogen bei Beratungen betriebsbezogen vor Ort auszufüllen. Von besonderem Interesse im Hinblick auf die Wirksamkeit der Fördermaßnahmen ist der Umgang der Betriebe mit den Beratungsempfehlungen. Zur zuletzt erfolgten Beratung sollte deshalb themenbezogen die Anzahl der Empfehlungen eingetragen werden. Im nächsten Schritt ist dazu die jeweilige Anzahl nach Umsetzungsstand anzugeben. Insgesamt sind bis nach Ablauf des Befragungszeitraums im Herbst 2009 über 300 ausgefüllte Fragebögen an den Evaluator zurück gesandt worden. (Betriebsbefragung EMS und E, 2009).

Das landwirtschaftliche Betriebsberatungssystem zu Cross Compliance nach den VO (EG) 1782/2003 (aufgehoben durch de VO (EG) 73/2009) und 1698/2005 (farm advisory system, FAS) ist 2009 auf EU-Ebene (27 Mitgliedstaaten) für die Europäische Kommission von einem unabhängigen Auftragnehmer bewertet worden.¹ In Niedersachsen wurde dazu eine Fallstudie durchgeführt, in der auch beratene Betriebe anonym schriftlich befragt wurden (FAS-Befragung, 2009).

¹

Die Umsetzung des EMS in Niedersachsen wurde in 2009 durch das belgisches Institut „Aide à la Décision Economique“ (ADE) untersucht, welches im Auftrag der EU Kommission eine Bewertung über die EU-weite Umsetzung vom landwirtschaftlichen Beratungssystem FAS (farm advisory system) durchführte. Diese Studie wurde in Niedersachsen durch das vTI begleitet. Neben Gesprächen mit der LWK Niedersachsen, verschiedenen Beratungsorganisationen und dem Fachreferat im ML fand auch eine Befragung von Betrieben statt, die am Beratungssystem teilnehmen.

3.4. Administrative Umsetzung

Zuständige Behörden und Einrichtungen

Das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (ML) ist fachlich für die Konzeption dieser Maßnahme verantwortlich. Für die Bewilligung der Zuwendungen sowie die Anerkennung von Beratungsanbietern, Beraterpersonal und Managementsystemen ist im Auftrag des ML die Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK NI) als Bewilligungs- bzw. Anerkennungsbehörde zuständig.

Zugelassene Beratungsanbieter/Beratungskräfte und Informationsfluss

Um einen hohen Qualitätsstandard der geförderten Beratungen sicherzustellen, müssen bestimmte Anforderungen von den Beratungsanbietern, BeraterInnen und Managementsystemen erfüllt werden. Die Beratungsanbieter müssen über eine ausreichende technische und logistische Ausstattung, die erforderlichen Beratungskapazitäten sowie eine ausreichende Qualifikation verfügen. Energieberatungen können auch von Beratern, die von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zugelassen sind, durchgeführt werden. Das Beraterpersonal einer Organisation muss von der Anerkennungsbehörde anerkannt sein. Voraussetzung sind eine u. a. mindestens zweijährige Beratungserfahrung und die regelmäßige Teilnahme der BeraterInnen an Fortbildungsveranstaltungen zu Inhalten der Managementsysteme (Cross Compliance, Sicherheit am Arbeitsplatz, Energieeffizienzberatung). Die anerkannten Beratungsorganisationen, BeraterInnen und Managementsysteme können auf der Internetseite der LWK NI eingesehen werden (unter: www.LWK-Niedersachsen.de (Portal Förderung)).

Kenntnisse über aktuelle Änderungen/Neuerungen zu Cross Compliance erhalten die Berater durch Schulungen oder auch durch schriftliche Informationen der LWK NI. Außerdem gibt das ML jährlich eine aktualisierte Informationsbroschüre über die Inhalte der Cross-Compliance-Verpflichtungen heraus.

Es handelt sich bei den anerkannten Beratungsstellen (Beratungsringe, LWK NI, Landvolk, private Ingenieurbüros) um neutrale Beratungsdienste. Die BeraterInnen dürfen keine direkte oder indirekte Verkaufs- oder Vermittlertätigkeit für Waren oder unternehmensbezogene Dienstleistungen, insbesondere Rechtsberatung, durchführen. Eine konkrete Produktwerbung ist ausdrücklich untersagt (ML, 2009d).

Zuwendungsempfänger

Begünstigte sind landwirtschaftliche Unternehmen mit Standort in Niedersachsen (Konvergenz- und Nichtkonvergenzgebiet) und HB unbeschadet der gewählten Rechtsform.

Im Rahmen der Durchführung dieser PROFIL-Maßnahme besteht ein offener Markt. Der Betriebsinhaber entscheidet in eigener Verantwortung, welcher nach der Richtlinie anerkannte Beratungsanbieter/Berater die Beratung durchführen soll und welches Managementsystem zum Einsatz kommt (Beer-Gunschera, 2009a).

Gegenstand, Bedingungen und Höhe der Förderung

Gegenstand der Förderung sind förderfähige Beratungsausgaben landwirtschaftlicher Unternehmen, die eine einzelbetriebliche Beratungsleistung eines Beratungsdienstes im Zusammenhang von einzelbetrieblichen Managementsystemen in Anspruch genommen haben. Optional kann seit 2009 zusätzlich eine Energieberatung zur Verbesserung der Energieeffizienz gefördert werden, einschließlich einer Beratung zur Erzeugung und vorwiegend innerbetrieblichen Nutzung erneuerbarer Energien. Wesentlicher Bestandteil der Förderung ist die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen zur Beseitigung etwaiger Schwachstellen.

Die teilnehmenden Betriebe verpflichten sich, ein anerkanntes Dokumentationssystem einzuführen, die Erfassung des gesamten Betriebes zu gewährleisten und ihre betrieblichen Daten in anonymisierter Form für eine überbetriebliche Auswertung bereit zu stellen.

Die Förderung betrifft in NI und HB zunächst die **1. Stufe** des Grundsatzes der Nationalen Rahmenregelung (NRR). Teilnehmende landwirtschaftliche Betriebe erhalten für die Inanspruchnahme der Beratungsleistungen eine Zuwendung in Höhe von bis zu 60 % der nachgewiesenen Beratungsausgaben (netto), mindestens 400 Euro (Bagatellegrenze). Die maximale Förderhöhe zur 1. Stufe beträgt 1.200 Euro je Betrieb bzw. 1.500 Euro bei zusätzlicher Inanspruchnahme einer Energieberatung.

Die Förderung von Beratungen auf der Grundlage der **2. Stufe** des Grundsatzes der NRR (Aufbaustufe) soll erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. In Stufe 2 würden bis zu 80 % der nachgewiesenen Beratungsausgaben, höchstens bis zu 1.500 Euro gefördert werden (ML, 2007).

Die Förderung zu CC und zur Sicherheit am Arbeitsplatz kann maximal **fünf** Mal in Anspruch genommen werden. Die zusätzliche Energieberatung kann höchstens **dreimal** in fünf Jahren in Anspruch genommen werden (Richtlinie des Landes NI zu EMS und E vom 01.10.2009). Danach kann ein Antragsteller der z. B. von 2005 bis 2009 bereits fünf Mal an dieser Beratung teilgenommen hat, im sechsten Jahr **nur** noch eine Förderung zur **Energieberatung** erhalten. Für eine Beratung zu CC und Sicherheit am Arbeitsplatz gäbe es keine Förderung (Wilhelm, 2010).

Die **Antragstellung** erfolgte in den letzten Jahren im Zeitraum Anfang November bis Ende März. Der Antrag ist bei der Bewilligungsbehörde (LWK NI) abzugeben. Aktuelle An-

tragsvordrucke und Antragszeitraum werden durch das ML mit einem gesonderten Erlass geregelt.

Auswahlkriterien

Die Teilnahme an der Maßnahme ist jedem landwirtschaftlichen Betrieb, der die Förderbedingungen erfüllt, möglich. Sollte es zu einem Antragsüberhang kommen, war vorgesehen, dass entsprechend Art. 14 der Verordnung Nr. 1782/2003 die Betriebe Vorrang haben, die Direktzahlungen von über 15.000 Euro pro Jahr beziehen (ML, 2009b). Diese Vorgabe ist in der Nachfolge-Verordnung (EG) Nr. 73/2009 vom 19.01.2009 nicht mehr enthalten, so dass dieses Vorrangkriterium nicht mehr zum Tragen kommt. Für die Auswahl werden daher zwei neue Kriterien aufgenommen, die zur Beurteilung für die Auswahl zur Förderung herangezogen werden (ML, 2010b):

- Vorrang für erstmalige Antragsteller,
- danach Vorrang für Antragsteller mit zusätzlichen Beratungsthemen (z. B. Energieberatung).

Anmerkung zum Umgang mit Beratungsempfehlungen

Die Teilnahme der Betriebe ist seit Beginn der Umsetzung der Maßnahme freiwillig (s. Art. 12, Abs. 3 der VO (EG) Nr. 73/2009). Die Umsetzung der betriebsbezogenen Beratungsempfehlungen durch die Betriebe wird vom Land nicht überprüft. Diese Art **Erfolgs- bzw. Umsetzungskontrolle** ist vom ML nicht vorgesehen. Bei Vor-Ort-Kontrollen findet nur eine Kontrolle auf Plausibilität der erbrachten Beratungsleistungen statt (angegebener Zeitumfang, Beratungsempfehlungen, Zahlungsbelege). Die EU-Kommission hat im Jahr 2003 betont, dass Beratung und Kontrolle nicht zusammen passen: „Aufgrund des Wesens der Beratungstätigkeit sind die dabei gewonnenen Informationen als vertraulich zu behandeln, außer in Fällen schwerer Verstöße gegen Gemeinschafts- oder einzelstaatlicher Vorschriften.“ (vgl. Erwägungsgrund Nr. 9 des Beschlusses des Agrarrates zur horizontalen VO vom 26.6.2003)². Auch in dem „Bericht der Kommission über die Anwendung der landwirtschaftlichen Betriebsberatung gemäß den Artikeln 12 und 13 der VO (EG) Nr. 73/2009“ vom 15.11.2010 wird die Bedeutung der Beratung auf freiwilliger Basis und der eindeutigen Trennung von Kontrollen betont.

² Entsprechend wurde auch in der aktuellen VO (EG) Nr. 73/2009, Art. 13, festgelegt, das unbeschadet nationaler Rechtsvorschriften über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten die Mitgliedstaaten dafür sorgen, dass die Beratungsanbieter keine persönlichen oder betrieblichen Informationen und Daten, die sie bei der Beratungstätigkeit erhalten, an andere Personen als den Leiter des betreffenden Betriebs weitergeben. Ausgenommen im Fall von bei der Beratungstätigkeit festgestellten Unregelmäßigkeiten oder Verstößen, die einer behördlichen Meldepflicht nach Gemeinschafts- oder nationalem Recht unterliegen, insbesondere bei strafrechtlichen Vergehen.

Die Fördermaßnahme EMS ist folglich nach Ansicht des ML kein Kontroll- sondern ein Beratungsinstrument. Beratung könne nur auf einer vertrauensvollen Basis zwischen Betrieb und Berater erfolgen. Der Begriff „Kontrolle“ könne Betriebe abschrecken und die Akzeptanz der Maßnahme unter den an Beratung interessierten Betrieben verringern³. Ein betriebsbezogener **Erfolgscheck über die Umsetzung**, bei dem geprüft wird, ob die Empfehlungen aus den geförderten Beratungsleistungen tatsächlich vom Betrieb umgesetzt werden, erfolgt somit nicht (Eberhardt, 2008).

3.5 Darstellung des erzielten Outputs, des Finanzmitteleinsatzes mit Vollzugskontrolle und der operationellen Ziele

Durchgeführte Beratungen

Geplant ist, im Rahmen dieser ELER-Fördermaßnahme pro Jahr bis zu 4.000 landwirtschaftliche Betriebe zu erreichen.

In der alten Förderperiode war in den Jahren 2005 und 2006 mit rund 5.300 bzw. 4.600 geförderten Betrieben eine hohe Ausgangsbasis erreicht worden. In der neuen Förderperiode liegt die Anzahl der Betriebe deutlich niedriger. Sie hat seit 2007 pro Jahr um rund 400 bis 600 Betriebe abgenommen (siehe **Tabelle 3.2**). **Ohne** Doppel-/ Dreifachzählung der in den Jahren 2007 bis 2009 erhaltenen Beratungen haben bisher **insgesamt 4.892 Betriebe** teilgenommen. Das einzelbetriebliche Beratungsangebot ist somit nur vor Beginn dieser Förderperiode (bis 2006) sehr gut angenommen worden.

Tabelle 3.2: Verteilung der beratenen Betriebe und Fördermittel nach Jahren

Jahr	Anzahl beratene Betriebe	davon im Konverg.- gebiet	Anzahl berechnete Berater- stunden	Gesamt- investition (in Euro)	Zuwendungs-/ Auszahlungs- betrag (in Euro)	EU-Anteil im Konv.- gebiet (75%) (in Euro)	EU-Anteil im Nicht- Konv.- Gebiet (50%) (in Euro)	Eigen- anteil (in Euro)
2007	2.881	628	31.075	2.373.718	1.424.231	221.758	564.277	949.487
2008	2.429	454	26.459	2.004.925	1.202.955	157.673	496.362	801.970
2009	1.777	340	21.499	1.619.280	970.626	135.571	294.717	648.654
Gesamt:	7.087	1.422	79.033	5.997.923	3.597.812	515.002	1.355.356	2.400.111

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben der Bewilligungsbehörde in den übersandten Förderdaten.

³ Eine Kontrolle suggeriere für Landwirte etwas Amtliches. Diese befürchten, dass möglicherweise Mängel entdeckt würden, die für den Betrieb zu Nachteilen und Kosten führen könnten.

Auswertungen der Zahlstellendaten zeigen, dass von den Betrieben, die 2007 Direktzahlungen erhielten, in den Jahren 2007 und 2008 hauptsächlich größere Betriebe an EMS teilgenommen haben (Direktzahlungen in Höhe von 20.000 Euro und mehr) (siehe Teil 1, Abschnitt 4.3.2 der Programmbewertung).

Bezogen auf die Gesamtanzahl der landwirtschaftlichen Betriebe in Niedersachsen im Jahr 2007 haben bis Ende 2009 rund 10 % der Betriebe an EMS teilgenommen (4.892 von rund 48.000) (ML, 2009c).

Altverpflichtungen bestanden nur noch im geringen Umfang. Diese sind spätestens bis Ende 2008 abgeschlossen worden (2008 rund 1.400 Euro), 2007 wurden in diesem Rahmen keine Mittel ausgezahlt (ML, 2008 und ML, 2009 im ZB).

Der zeitliche Beratungsumfang pro Betrieb fiel sehr unterschiedlich aus. Angegeben sind z. B. zu 2007 mindestens sieben bis maximal 30 Beraterstunden, 2009 reicht die Spanne von 8,5 bis zu 34 Stunden. Die jahresbezogenen Durchschnittswerte für die Jahre 2007 bis 2009 betragen 10,8 bis 12,1 Stunden/Betrieb. Die Zuwendungsbeträge pro Betrieb liegen zwischen 405 und 1.488 Euro.

Die **regionale Verteilung** der beratenen Betriebe ist sehr ungleich, wobei die Schwerpunkte in den Landkreisen Emsland, Osnabrück, Cloppenburg, Diepholz und Rotenburg liegen.

In **Bremen** sind von 2007 bis 2009 insgesamt rund 6.500 Euro öffentliche Mittel für 13 einzelbetriebliche Beratungen verausgabt worden (2007: fünf Beratungen mit ca. 2.200 Euro, 2008 sieben Beratungen mit ca. 3.850 und 2009 eine Beratung mit ca. 450 Euro) (Förderdaten 2007 bis 2009 sowie Finanztabelle, Stand 10.05.2010).

Durchgeführte Beratungen nach Themenbereichen

Die Beratungen umfassten bei den Cross-Compliance-Verpflichtungen schwerpunktmäßig die Bereiche Nitrat-Richtlinie, Lebensmittelsicherheit, Lagerung, Arbeitssicherheit, Pflanzenschutzmittel und Erosionsvermeidung. Teil der einzelbetrieblichen Beratungen war auch die Sicherheit am Arbeitsplatz und ab 2009 die Energieberatung. Dieses zusätzliche Beratungsangebot wurde im Jahr 2009 von 43 % der teilnehmenden Betriebe genutzt (ML, 2010a). Die Tabelle 3.3 gibt einen Überblick zur Anzahl der beratenen Themen im Rahmen der Cross-Compliance Beratungen. Sechs der 13 CC-Themen waren von 2007 bis 2009 bei jeweils 96 % bis zu 100 % der beratenen Betriebe Gegenstand der Beratung. Weitere sechs Themen waren bei 79 % bis 92 % der Betriebe Beratungsinhalt. Nur selten gab es Beratungen zum Thema „Verwendung von Klärschlamm“ (bei 13 % der Betriebe).

Tabelle 3.3: Durchgeführte Cross-Compliance Beratungen 2007 bis 2009 nach Themenbereichen

Themenbereiche zu Cross Compliance gemäß Richtlinie Nr. 2.2.1	Anzahl der Beratungen ¹⁾			Gesamt	Rangfolge
	2007	2008	2009		
1. Betriebscheck (Beratung über einzuhaltende Anforderungen und Dokumentationspflichten in Zusammenhang mit CC)	2.798	2.417	1.752	6.967	1
2. Beratung über eine sichere Lagerung wassergefährdender Stoffe	2.747	2.406	1.688	6.841	3
3. Beratung über eine ordnungsgemäße Verwendung von Klärschlamm	366	312	253	931	13
4. Beratung über die Vermeidung von Bodenerosion und zur erforderlichen Gestaltung der betrieblichen Fruchtfolge (Humusbilanz, Fruchtwechsel)	2.556	2.267	1.565	6.388	7
5. Beratung zur Feststellung und Erhaltung schutzbedürftiger Landschaftselemente	2.238	2.113	1.452	5.803	10
6. Beratung über Grundanforderung an die Betriebsführung in Folge der Vogelschutz- und FFH-Richtlinie	2.184	1.941	1.380	5.505	12
7. Beratung zur Einhaltung der Lebensmittel- und Futtersicherheit	2.777	2.379	1.647	6.803	5
8. Beratung zur ordnungsgemäßen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln	2.668	2.354	1.679	6.701	6
9. Beratung über ordnungsgemäße Stickstoffdüngung (u.a. Abstandsregelungen, Nährstoffvergleich)	2.754	2.403	1.682	6.839	4
10. Beratung zur Einhaltung der für den Betrieb geltenden Tierhaltungsvorschriften	2.528	2.130	1.414	6.072	8
11. Beratung zur Einhaltung der Tierhalterpflichten bei Tierseuchen	2.338	2.018	1.374	5.730	11
12. Beratung über erforderliche Kennzeichnung und Registrierung von Tieren	2.462	2.105	1.380	5.947	9
13. Beratung über Standards für die Sicherheit am Arbeitsplatz	2.766	2.338	1.772	6.876	2

1) Im Rahmen der betrieblichen Beratung werden in der Regel mehrere dieser Themen behandelt.

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben der LWK NI (Bereich Förderung).

Anerkannte Systemanbieter

Anerkannte Managementsysteme der 1. Förderstufe sind zwei Systeme: Das „Kriterien Kompendium Landwirtschaft“ (KKL) wird vom Grünen Zentrum Niedersachsen (Verbund von LWK NI, nds. Landvolk und nds. Beratungs- und Maschinenringen) herausgegeben, das System „Mein BioHof“ von Bioland. Entwickelt wurde das Beratungs- und Service-system „KKL“ vom Verband der Landwirtschaftskammern in Kooperation mit dem Deutschen Bauernverband.

„KKL“ und „Mein BioHof“ sind sog. Managementsysteme, mit denen Checklisten individuell auf jeden einzelnen Betrieb und dessen Bedarf bezogen, zu den jeweils betrieblich relevanten Themenbereichen erstellt werden können. Diese Listen entsprechen der Dokumentationspflicht von Cross Compliance und freiwilligen Qualitätssicherungsprogrammen.

Das System „Mein BioHof“ ist auf Ökolandbaubetriebe zugeschnitten. Es ist im bisherigen Förderzeitraum nur von einem Beratungsanbieter bei insgesamt 35 einzelbetrieblichen Beratungen eingesetzt worden (Beratungsring Ökologischer Landbau e. V).

Alle anderen Beratungsorganisationen nutzen das System „KKL“.

Anerkannte Beratungsanbieter und Berater

Die Anzahl der anerkannten Beratungsanbieter und Berater hat 2009 im Vergleich zum Vorjahr abgenommen. Tabelle 3.3 zeigt die Abnahme und die regionale Verteilung. Rund ein Fünftel der Beratungsanbieter und Berater hat sich 2009 gegenüber dem Vorjahr zurückgezogen und nicht neu anerkennen lassen.

Im Jahr 2009 haben noch rund 100 Beratungsorganisationen mit rund 280 BeraterInnen eine richtliniengemäße Anerkennung für diese Beratungsmaßnahme erhalten. Davon zählten 75 Organisationen zu den Beratungsringen (mit 181 RingberaterInnen), 12 zur Landwirtschaftskammer Niedersachsen (mit 80 BeraterInnen) und 13 Organisationen zum Landvolk bzw. privaten Ingenieurbüros (mit 22 BeraterInnen) (Beer-Gunschera, 2009b). Das eingesetzte Beratungspersonal der Beratungsorganisationen muss eine ausreichende Qualifikation und die regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen zu den geförderten Beratungsinhalten nachweisen (siehe Abschnitt 3.4).

Regionale Verteilung der Beratungsorganisationen und beratenen Betriebe

Die regionale Verteilung lässt einen Zusammenhang zwischen dem Vorhandensein von Beratungskapazität und beratenen Betrieben erkennen. Eindeutiger Schwerpunkt ist die Region Weser-Ems mit ihren zahlreichen Veredelungsbetrieben (siehe **Tabelle 3.4**). Die Aktivität der Beratungsorganisationen ist anhand der Anzahl der Beratungen im Jahr 2009 untersucht worden. Zum Jahr 2009 weisen die Förderdaten Beratungen von 79 der 101 anerkannten Anbieter aus (siehe **Tabelle 3.5**). Während in den Regionen Weser-Ems und Braunschweig über 90 % der zugelassenen Anbieter geförderte Beratungen durchgeführt haben, sind es in Hannover und Lüneburg nur rund zwei Drittel.

Tabelle 3.4: Verteilung der Beratungsanbieter, Berater und beratene Betriebe nach Regionen

Region	Anzahl Beratungsanbieter*		Anzahl Berater*		Anzahl beratene Betriebe
	2008	2009	2008	2009	2009
Braunschweig	15	12	45	33	154
Hannover	23	19	66	56	219
Lüneburg	42	31	105	74	340
Weser-Ems	45	39	147	122	1.063
Bremen	1	0	1	0	1
Gesamt	126	101	364	285	1.777

* = Stand: Juni 2008 bzw. Oktober 2009.

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben der LWK NI (Bereich Förderung).

Im östlichen Niedersachsen (Region Braunschweig, Lüneburg) gibt es zum Teil mehr einfach strukturierte Betriebe. Dort sind oftmals nur kürzere Beratungen erforderlich, deren

Kosten dann aber unter der Bagatellegrenze bleiben und nicht bei dieser Maßnahme auftauchen (ADE, 2009).

Bei der Betrachtung der Größenklassen fällt auf, dass nur wenige Organisationen eine größere Anzahl von Betrieben beraten haben. Rund 10 % der Organisationen haben über 38 % der Betriebe betreut. Sechs dieser sieben Anbieter haben ihren Sitz und den Schwerpunkt ihrer Aktivitäten in der Region Weser-Ems. Die beiden Anbieter mit den meisten Betrieben sind der Beratungs- und Erzeugerring Friesoythe und Umgebung (223 Betriebe; insgesamt sechs zugelassene Berater (davon vier zu CC und zwei zu CC und Energie) und das Landbüro Agrarberatung und Service in Meppen (108 beratene Betriebe, insgesamt drei BeraterInnen, davon zwei zu CC und einer zu CC und Energie) (Bewilligungsbehörde LWK NI, 2009).

Rund jede fünfte aktive Organisation hat nur ein bis fünf Betriebe im Rahmen dieser Beratungsmaßnahme beraten.

Tabelle 3.5: Verteilung der Beratungsanbieter 2009 nach Größenklassen

Größenklasse nach Anzahl der beratenen Betriebe	Anzahl Beratungsanbieter	Anzahl beratene Betriebe	Sitz der beteiligten Anbieter nach Regionen*			
			B	H	L	W-E
über 50 bis 223	7	683	--	1	--	6
21 bis 50	18	606	4	2	5	7
11 bis 20	21	326	2	2	9	8
6 bis 10	16	124	1	3	4	8
1 bis 5	17	38	4	4	4	5
Gesamt	79	1.777	11	12	22	34

* = B: Braunschweig, H: Hannover, L: Lüneburg, W-E: Weser-Ems.

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben der LWK NI (Bereich Förderung).

Mittelabfluss 2007 bis 2009

Für die Maßnahme stehen im gesamten Förderzeitraum im Nichtkonvergenzgebiet 14,1 Mio. Euro öffentliche Mittel, im Konvergenzgebiet 2,7 Mio. Euro zur Verfügung (ML, 2010a). Nach dem indikativen Finanzplan entfallen davon 8,987 Euro auf die EU-Mittel (in NI: 8,907 Mio. Euro und in HB: 0,080 Mio. Euro) (ML, 2009a).

Nach der aktuellen Finanztabelle (Stand: 10.05.2010) sind in den Kalenderjahren 2007 bis 2009 insgesamt 3,563 Mio. Euro öffentliche Mittel in NI und HB zum ELER-Code 114 EMS und E ausgezahlt worden. Die EU-Beteiligung beträgt davon insgesamt 1,953 Mio. Euro. Dies entspricht knapp 22 % der insgesamt eingestellten öffentlichen Mittel bzw. der EU-Mittel.

In den Förderjahren 2007 bis 2009 lag die Anzahl der beratenen Betriebe deutlich unter dem anvisierten Zielwert. Entsprechend blieb auch der jährliche Mittelabfluss hinter den Erwartungen zurück.

Zielerreichung auf Outputebene

Die Hauptziele zu dieser Maßnahme werden qualitativ in Abschnitt 2 dargestellt. Bei den Angaben zum Outputindikator erfolgte 2009 eine Anpassung des „von bis ...“ Wertes in einen festen Wert, weil der EU-Kommission der Wert nicht konkret genug war (ML, 2009b). **Tabelle 3.6** zeigt den neuen niedrigeren Zielwert und die restlichen maßnahmen-spezifischen Indikatoren. Aus dem Vergleich des Wertes mit den Outputdaten zu den geförderten Beratungen in den Jahren 2007 bis 2009 ergibt sich die dargestellte Quote für die Halbzeitbewertung. Die anderen Indikatoren sind ohne Zielwerte benannt worden, eine Quote ist somit nicht erforderlich.

Tabelle 3.6: Output- und Ergebnisindikatoren mit Erreichungsgrad

Indikatoren	Zielwert 2007-2013	Erreichungsgrad 2007-2009
Outputindikatoren		
1) Anzahl der jährlich geförderten Landwirte/Betriebe insgesamt, davon	Bis zu 4.000	2007: 72 % 2008: 61 % 2009: 44 %
a) Anzahl L/B \leq 15.000 Euro Direktzahlungen	k. A.	--
b) Anzahl L/B \geq 15.000 Euro Direktzahlungen	k. A.	--
Ergebnisindikatoren		
1) Zahl und Art der in Niedersachsen/Bremen anerkannten Managementsysteme	k. A.	--
2) Anzahl der an den anerkannten Managementsystemen teilnehmenden Landwirte/Betriebe, differenziert nach den jeweiligen System	k. A.	--

Quelle: Eigene Darstellung.

Der Zielwert zum Outputindikator wird in allen drei Jahren jeweils unterschritten, dies führt zu einem Durchschnittswert von rund 59 % (inklusive der Doppel- und Mehrfachzählung von Betrieben von 2007 bis 2009).

3.6 Beantwortung der maßnahmenspezifischen Bewertungsfragen

Die EU-Kommission gibt in ihrem Common Monitoring and Evaluation Framework (CMEF) die drei folgenden maßnahmenspezifischen Bewertungsfragen vor.

- Frage 1: *Inwieweit hat die Regelung zur Verbesserung der Betriebsführung und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beigetragen?*
- Frage 2: *Inwieweit hat die Regelung zur Verbesserung des Humanpotenzials im Agrarsektor beigetragen?*
- Frage 3: *Inwieweit hat die Regelung zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit im Agrarsektor beigetragen?*

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse zu diesen Fragen zu relevanten und im Hinblick auf das Angebot in NI und HB geeigneten Indikatoren dargestellt.

3.6.1 Verbesserungen in den Bereichen Betriebsführung und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Inwieweit hat die Regelung zur Verbesserung der Betriebsführung und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beigetragen?

Wichtige Bereiche im Hinblick auf die Betriebsführung sind, neben einem besseren Management, wirtschaftliche Aspekte (z. B. durch Einführung von höheren Standards bei Qualität und Arbeitssicherheit) sowie die Berücksichtigung bestimmter Umweltaspekte (Management natürlicher Ressourcen) in den Betrieben. Zunächst wird allgemein von einer verbesserten Betriebsführung in Folge der betrieblichen Beratungen ausgegangen. Nähere Informationen liefern die beiden Befragungen, die 2009 zu dieser Fördermaßnahme in Niedersachsen durchgeführt wurden (siehe Abschnitt 3.3).

Die Managementsysteme „KKL“ und „Mein Biohof“ gelten als sehr effektive Beratungsinstrumente zu EMS und E. Der Vorteil für den Einzelbetrieb ist die Effektivität in den beratenen Themenbereichen, der Nachteil der hohe (Zeit-) Aufwand (ADE, 2009). Die verbesserte Dokumentation von Betriebsabläufen, vertieftes Wissen über umweltrelevante Zusammenhänge und das geringere Risiko CC-Sanktionen zu erhalten, ist dennoch für viele Betriebe Motivation die Beratung in Anspruch zu nehmen.

vTI-Betriebsbefragung 2009 zu EMS und E

Um Informationen über mögliche Wirkungen und Effekte der Fördermaßnahme zu erhalten, wurde 2009 eine schriftliche Befragung der Betriebe mit einem Bewertungsbogen durchgeführt. Dieser Bewertungsbogen ist im Zeitraum von Mai bis September 2009 bei Beratungen betriebsbezogen zumeist gemeinsam von BeraterInnen und Betriebslei-

ter/Innen vor Ort ausgefüllt worden. Von besonderem Interesse im Hinblick auf die Wirksamkeit der Fördermaßnahmen ist der Umgang der Betriebe mit den themenbezogenen Beratungsempfehlungen. Zur zuletzt erfolgten Beratung sollte deshalb die jeweilige Zahl der Empfehlungen nach Themenschwerpunkten eingetragen werden. Außerdem war die jeweilige Anzahl zum aktuellen Umsetzungsstand anzugeben. Der Darstellung liegt die Gesamtheit von 300 auswertbaren Bewertungsbögen zu Grunde.

Die Auswertung hat gezeigt, dass rund 60 % der Empfehlungen umgesetzt wurden (siehe **Tabelle 3.7**). Der Anteil der Empfehlungen die begonnen wurden und deren Umsetzung noch läuft liegt je nach Beratungsthema bei 22 bis 41 %. In der Regel treten nach Umsetzung der Empfehlungen Verbesserungen ein (Betriebsbefragung EMS und E, 2009).

Tabelle 3.7: Umsetzungsstand der Beratungsempfehlungen zu verschiedenen Beratungsthemen

Anzugeben war zum jeweiligen Thema die Anzahl der Empfehlungen und der bisher erreichte Umsetzungsstand	Anzahl beratene Betriebe	Anzahl der Empfehlungen Insgesamt	Anzahl Empfehl. pro Betrieb (gerundet)	Umsetzungen beendet (in %)	Umsetzung begonnen, läuft noch (in %)	Empfehlung bisher nicht weiterverfolgt (in %)
Beratungsthema						
Cross Compliance (Nr. 2.2.1 der RL)	291	1.929	7	60	22	18
Sicherheit am Arbeitsplatz (Nr. 2.2.1 der RL)	110	167	1-2	70	23	7
Energieberatung (Nr. 2.3 der RL)	54	204	4	35	29	36
Andere Beratungen i.S. der Richtlinie	33	69	2	53	41	6
Insgesamt	291	2.369	8	59	23	18

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben in der Betriebsbefragung 2009 zu EMS und E.

a) Themenbereich Cross Compliance

Die Ergebnisse zum Beratungsthema Cross Compliance nach Betriebsarten fasst **Tabelle 3.8** zusammen. Zwischen den Betriebsgruppen bestehen im Hinblick auf den Umsetzungsstand nur geringe Unterschiede. Die Auswertung zeigt, dass rund 60 % der Empfehlungen umgesetzt wurden.

Die Empfehlungen fallen in Abhängigkeit der betrieblichen Ausrichtung und der Ist-Situation im Betrieb sehr unterschiedlich aus. Der Großteil der Empfehlungen betrifft vor allem die Betriebsführung und die Tierhaltung. Außer der Anzahl der Empfehlungen sollten die wichtigsten Empfehlungen auf betrieblicher Ebene, die im Rahmen der einzelbetrieblichen Beratung ausgesprochen wurden, benannt werden. **Tabelle 3.9** enthält eine Zusammenfassung der am häufigsten genannten Empfehlungen zu den Bereichen Pflanzenbau und Tierhaltung für landwirtschaftliche Betriebe sowie Beispiele für Betriebe aus dem Gartenbau.

Tabelle 3.8: Umsetzungsstand der Beratungsempfehlungen zum Thema Cross Compliance nach Betriebsgruppen

Anzugeben war zum Thema Cross Compliance (Nr. 2.2.1 der RL) die Anzahl der Empfehlungen und der bisher erreichte Umsetzungsstand	Anzahl beratene Betriebe	Anzahl der Empfehlungen Insgesamt	Anzahl Empfehl. pro Betrieb (gerundet)	Umsetzung beendet (in %)	Umsetzung begonnen, läuft noch (in %)	Empfehlung bisher nicht weiterverfolgt (in %)
Betriebszweig/-ausrichtung						
Ackerbau/Grünland und Schwein	107	669	6	61	22	17
Ackerbau/Grünland und Rindvieh	76	618	8	60	23	17
Ackerbau/Grünl. und Rindvieh/Schwein	43	310	7	62	19	19
Ackerbau/Grünland und Geflügel	14	139	10	55	23	22
Ackerbau/Grünland	21	139	7	57	21	22
Gartenbau (Obstbau, Baumschulen)	23	54	2	61	35	4
Summe	284	1.929	7	60	22	18

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben in der Betriebsbefragung 2009 zu EMS und E.

b) Themenbereich Sicherheit am Arbeitsplatz

Der Bereich **Sicherheit am Arbeitsplatz** hat im Vergleich zu den anderen Themen inhaltlich weniger Facetten. Der Bereich ist in den Betrieben in der Regel gut überschaubar. Daraus resultiert eine geringere Anzahl von Empfehlungen pro Betrieb und gleichzeitig eine hohe Umsetzungsquote (siehe **Tabelle 3.7**). Die Auswertung zeigt, dass rund 70 % der Empfehlungen die die Sicherheit am Arbeitsplatz betreffen, umgesetzt wurden. Der Anteil der Empfehlungen die begonnen wurden und deren Umsetzung noch läuft liegt bei 23 %.

Außerdem wurden relevante Empfehlungen auf betrieblicher Ebene in Folge der Teilnahme an der einzelbetrieblichen Beratung abgefragt. Die **Tabelle 3.9** enthält einige Beispiele von benannten Empfehlungen zur Arbeitssicherheit in Gartenbaubetrieben. (Betriebsbefragung EMS und E, 2009).

c) Themenbereich Energieberatung

Zum Thema **Energieberatung** sind seit 2009 Beratungen möglich. Im ersten Jahr haben 42 Beratungsanbieter 672 Betriebe beraten. Energieberatung soll möglichst im kühlen Winterhalbjahr stattfinden, weil in diesen Monaten am besten Wärmebildkameras eingesetzt werden können. Die Bilder liefern wichtige Hinweise auf den Zustand der Gebäude. Die **Tabelle 3.10** zeigt, zu welchen Themenbereichen in der Energieberatung im ersten Jahr hauptsächlich beraten wurde. In allen Betrieben hat es zunächst einen Energiecheck vom Betrieb und ggf. Wohngebäuden gegeben. Große Bedeutung hatten außerdem die Themen Stallgebäude, Außenwirtschaft/Produktion und Erneuerbare Energien (in 87, 78 und 64 % der Beratungen).

Tabelle 3.9: Verbesserungen in den Bereichen Pflanzenbau, Tierhaltung und Arbeitssicherheit in Folge der Teilnahme an der einzelbetrieblichen Beratung

Betriebssparte	Themenbereich mit Beispielen zu häufiger benannten Verbesserungen
Landwirtschaft	<p>Pflanzenbau:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ackerschlagkartei aktualisiert / vervollständigt - Dokumentation Pflanzenschutzmittel-Einsatz, Einsatz optimiert - Dokumentation Pflanzenschutzmittel-Lager, sachgemäße Lagerung - Effizienter Einsatz von Düngemitteln, Standort-/Ertragsangepasste Düngung - Umweltgerechte Gülleausbringung <hr/> <p>Tierhaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung bei Dokumentationspflichten (z.B. Eintragungen Bestandsbuch zeitnah, Sauenplaner, Tierbewegungen) - Tierhaltung / -schutz, Nutztierhaltungs-Verordnung, kleine Verstöße abgestellt (z.B. Platzangebot, Belegungsdichte, Lichtversorgung, mehr Tränken, Desinfektionswannen ...) - Futter- und Lebensmittelsicherheit / -lagerung (Mahlen/Mischen von Futtermitteln) - Schädnerbekämpfung und Desinfektion optimiert, Dokumentation Nagerbekämpfung verbessert <p>Mehrfaches Beispiel, das nicht unbedingt eine Verbesserung darstellt, aber für den Einzelbetrieb dennoch eine sehr relevante Empfehlung darstellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufgabe der Sauenhaltung (nicht mehr gesetzeskonform), Umbau zu Schweinemastställen
Gartenbau	<p>Pflanzenschutz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Applikationstechnik deutlich verbessert, Umbau auf abdriftarme Düsen - Begründung für den Pflanzenschutzmittel-Einsatz dokumentieren - Lagerung der Pflanzenschutzmittel und leerer Kanister verbessert - Lehrgang Sachkunde Pflanzenschutz für Arbeitnehmer ohne gartenbauliche Schulung veranlasst - N-Düngung nur nach vorheriger N-min Untersuchung - Umsetzung der empfohlenen Fruchtfolge <hr/> <p>Arbeitssicherheit / Hygiene:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1- Hilfe-Kästen in Nähe der Gefahrenpunkte hinterlegen - Notfallausrüstung (Augendusche) beschaffen - Jährliche Hygieneschulungen für alle Saisonarbeitskräfte / Erntehelfer - Sicherheitsunterweisungen der Mitarbeiter - Verbesserungen der Erntehelferunterkünfte

Quelle: Eigene Darstellung nach den Angaben in der Betriebsbefragung 2009 zu EMS und E.

Nach den ersten Erfahrungen der Berater nutzen vor allem Veredelungsbetriebe die Energieberatung, seltener Futterbaubetriebe. Die Zuordnung des Verbrauchs auf die verschiedenen Bereiche (z. B. Wohnhaus, Stallungen und sonstige Wirtschaftsgebäude) ist das Hauptproblem beim Einstieg in die Energieberatung, weil der Nutzen für den Landwirt häufig erst in den nächsten Jahren erkennbar wird, wenn Zwischenzähler installiert worden sind. Die Thermographie (Wärmebildkamera) ist für den Einstieg in die Beratung ein sehr wichtiges und gutes Instrument. Schwachstellen können sichtbar gemacht und darauf

aufbauend Empfehlungen gegeben werden. Eine genaue Abschätzung der Kosten-Nutzen-Relation für den Betrieb wird aber als schwierig angesehen (Ihorst, 2010).

Tabelle 3.10: Durchgeführte Energieberatungen 2009 nach Themenbereichen

Themenbereiche zur Energieberatung gemäß Richtlinie Nr. 2.3	Anzahl der Beratungen ¹⁾
Betrieb und ggf. Wohnbereich (Übersicht, Stromtarife, Energieverbrauch)	672
Stallgebäude und Stallklima	586
Außenwirtschaft/Produktion	527
Erzeugung und vorwiegend innerbetriebliche Nutzung erneuerbarer Energien	435
Lagerung (z.B. Getreide, Kartoffeln, Obst, Gemüse)	190
Verarbeitung	74
Vermarktung	57

1) Im Rahmen einer betrieblichen Beratung werden in der Regel mehrere dieser Themen behandelt.

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben der LWK NI (Bereich Förderung).

Die von der LWK NI zur Energieberatung neu entwickelten Checklisten und Beratungsunterlagen sind für Berater und Betriebsleiter ein wichtiger Leitfaden bei der Umsetzung der Beratung. Dennoch gibt es für einige Berater nach ihren ersten Erfahrungen in der Praxis Anlass zur Kritik, da in diesen Listen viele Einzelheiten mit fragwürdigem Nutzen für den Betrieb und die Beratung abgefragt werden (Ihorst, 2010). Die Unterlagen werden von der LWK NI überarbeitet und aufbauend auf den Beratungserfahrungen weiter entwickelt.

Im neuen Themenfeld **Energieberatung** bestand nach der/den ersten Beratung(en) nur eine relativ kurze Zeitspanne für einen Betrieb um die Empfehlungen umzusetzen. Außerdem sind die Empfehlungen in diesem Bereich teilweise mit hohen Kosten verbunden. Insofern ist es verständlicherweise das Beratungsthema mit der niedrigsten Umsetzungsquote (siehe **Tabelle 3.7** in Abschnitt 3.6.1). **Tabelle 3.11** fasst Beispiele von Empfehlungen zur Energieberatung zusammen.

Tabelle 3.11: Empfehlungen für Betriebe im neuen Themenfeld Energieberatung

Beispiele zu benannten Verbesserungen
<ul style="list-style-type: none"> - Antrag auf Stromsteuererstattung - Photovoltaikanlage (PV) bauen, PV-Anlage erweitern / auf Maschinenhalle - Milchvorkühlung prüfen (z.B. drehzahlgesteuerte Pumpe, Wasserspeicher) - Separate Stromzähler (Energieverbrauch der verschiedenen Gebäude aufschlüsseln) - Bau einer Biogasanlage: dazu Standort- und Rentabilitätsprüfung; NAWARO für eigene Anlage; Fruchtfolge - Energiemais; Verkauf von Wärme an weiteren Betrieb - Bau / Einbau einer Holzheizung oder andere energieeffizientere Heizungsanlage
<p>Dämmung verbessern:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Isolierungsmängel durch Wärmebildkamera aufdecken - Schwächen in der Wärmedämmung in Lagerräumen aufgezeigt und verbessert - Dachisolierung Altenteilerwohnung, Heizkörpernischen dämmen - Energieverbrauch gesenkt - Einsatz von Energiesparventilatoren - Änderung der Abluftführung - Dieseleinsparungspotentiale im Ackerbau aufgezeigt

Quelle: Eigene Darstellung nach den Angaben in der Betriebsbefragung 2009 zu EMS und E.

Befragung von Betrieben zu EMS und E im Rahmen des FAS-Projektes 2009

In dieser zweiten Befragung sind weitere Aspekte untersucht worden, die zur Beantwortung dieser Bewertungsfrage herangezogen werden. Gefragt wurde, welchen Nutzen die Beratungsleistungen für den Landwirt gebracht haben. Der am häufigsten benannte Nutzen, ist das deutlich gesunkene finanzielle Risiko für den Betrieb, bei CC-Kontrollen Sanktionen (Kürzungen/Rückforderungen von Direktzahlungen) zu erhalten. Außerdem wird aufgrund verbesserter Dokumentationen von betrieblichen Vorgängen vielfach Arbeitszeit für Verwaltungsarbeit und Geld gespart. Weitere Nutzenaspekte aus der Befragung zu FAS zeigt **Tabelle 3.12**.

Abschließendes Fazit

Die Dokumentationspflichten werden effizienter erledigt und der bürokratische Aufwand im beratenen Betrieb wird in der Regel verringert. Betriebe die eines der beiden anerkannten Managementsysteme mit ihren Checklisten („KKL“, „Mein Biohof“) richtig anwenden, verringern das Risiko von Sanktionen bei den Direktzahlungen, verbessern in der Regel ihr Betriebsergebnis und erhalten in der Dokumentation der Betriebsabläufe mehr Sicherheit.

Tabelle 3.12: Rangfolge von Aspekten zum erhaltenen Nutzen im Rahmen der EMS-Beratung

Vorgegebene Nutzenaspekte (Mehrfachnennungen möglich)	Anteil der Befragten (in %)
Ich vermeide Kürzungen/Rückforderungen bei Direktzahlungen	100
Das Dokumentations- und Erfassungssystem wurde verbessert	78
Ich spare Arbeitszeit, weil meine Verwaltungsarbeit besser organisiert ist	32
Ich habe effizientere Managementfähigkeiten entwickelt	22
Ich habe allgemein Zeit eingespart	19
Ich habe Geld gespart	16
Das gesamt Management des Betriebs wurde verbessert	13
Ich spare Arbeitszeit, weil die Produktionsaktivitäten besser organisiert sind	13
Keinen besonderen Nutzen	3

Quelle: Eigene Darstellung nach den Angaben in der FAS-Befragung 2009. n = 38 befragte Betriebe.

Es ist davon auszugehen, dass durch die Beratungen (im Durchschnitt rund 12 Beratungsstunden pro Betrieb in einem Jahr) die ausgesprochenen Beratungsempfehlungen in den verschiedenen Bereichen vom jeweiligen Betrieb aufgegriffen werden und dadurch Verbesserungen eintreten.

Vorausgesetzt, die Betriebe nutzen die Beratungsleistungen zur Weiterentwicklung ihres Betriebsmanagements, so wird dies bei allen Betrieben zu einer fachlich kompetenteren Betriebsführung und höheren Leistungsfähigkeit führen.

3.6.2 Verbesserungen im Bereich Humanpotenzial im Agrarsektor

Inwieweit hat die Regelung zur Verbesserung des Humanpotenzials im Agrarsektor beigetragen?

Verbesserungen im Bereich Humanpotenzial betreffen vor allem bessere Kenntnisse und Fähigkeiten der Personen, die in den Betrieben tätig sind. Beratung setzt bei den „Führungskräften“ landwirtschaftlicher Betriebe an (BetriebsleiterInnen, BetriebsinhaberInnen). Eine Frage der FAS-Befragung war den Managementfähigkeiten gewidmet. Die Ergebnisse belegen beispielhaft Wirkungen im Sinne dieser zweiten Bewertungsfrage (siehe **Tabelle 3.13**). Die stärksten Effekte werden für das Verwaltungsmanagement angegeben. Mitarbeiterführung/Kommunikation sind nachrangig von den befragten Personen in den Betrieben eingeschätzt worden.

Tabelle 3.13: Rangfolge von Aspekten zu verbesserten Managementfähigkeiten im Betrieb in Folge der EMS-Beratung

Vorgegebene Aspekte zu Managementfähigkeiten	„JA“-Anteil der Befragten (in %)
Verwaltungsmanagement	54
Umfassender Betriebs- und Produktionsplan	30
Produktionsspezifische Kostenanalyse	11
Produktions- und Verkaufsmanagement	8
Mitarbeiterführung/Kommunikation	6
Ich habe keine besseren Managementfähigkeiten	16

Quelle: Eigene Darstellung nach den Angaben in der FAS-Befragung 2009. n = 38 befragte Betriebe.

Weitere Erkenntnisse liegen bisher nicht vor. Es ist aber grundsätzlich davon auszugehen, dass Informations- und Beratungsmaßnahmen bei den teilnehmenden Personen (hier in der Regel ausschließlich BetriebsleiterInnen/-inhaberInnen) zu verbesserten Kenntnissen und Fähigkeiten führen.

3.6.3 Verbesserungen im Bereich Wettbewerbsfähigkeit im Agrarsektor

Inwieweit hat die Regelung zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit im Agrarsektor beigetragen?

Erhalt bzw. Verbesserung des Einkommens aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten ist ein relevantes Kriterium zu dieser Frage. Informations- und Beratungsmaßnahmen beinhalten durchaus Potentiale für Einkommenssteigerungen in der Landwirtschaft. Die Inanspruchnahme von Beratungen ermöglicht es den teilnehmenden Betrieben, Schwachstellen im Betrieb zu identifizieren und eine Verbesserung betrieblicher Abläufe herbeizuführen. Werden die Erkenntnisse aus den Beratungsempfehlungen umgesetzt, so können sich dadurch auch die Wirtschaftlichkeit und damit das Einkommen landwirtschaftlicher Betriebe verbessern.

Einige Aspekte zur Verbesserungen im Bereich Wettbewerbsfähigkeit gehen bereits aus der Darstellung im Abschnitt 3.6.1 hervor. Ergänzend und abschließend gibt hierzu das Ergebnis zur Frage nach Bewirtschaftungspraxis auf dem Betrieb nach Erhalt der Beratungsleistungen Hinweise zur Beantwortung dieser Bewertungsfrage. Die aufgeführten Aspekte mit den hohen „JA“-Anteilen in der FAS-Betriebsbefragung bestätigen diese Einschätzung (siehe **Tabelle 3.14**). Landwirtschaftliche Betriebe, die in den benannten The-

menbereichen ihren Pflichtaufgaben nachgekommen sind und die Empfehlungen umgesetzt haben, sind besser und früher als andere für den Wettbewerb gerüstet.

Tabelle 3.14: Rangfolge von Aspekten zur Verbesserungen der betrieblichen Praxis auf dem Betrieb in Folge der EMS-Beratung

Vorgegebene Aspekte zur Bewirtschaftungspraxis	„JA“-Anteil der Befragten (in %)
Boden- und Wasserschutz	70
Artgerechte Tierhaltung	59
Tierkennzeichnung/-registrierung	54
Tiergesundheit	40
Sicherheit am Arbeitsplatz	34
Artenvielfalt, wildlebende Pflanzen und Tiere	30
Ich habe die betriebliche Praxis nicht verbessert	8

Quelle: Eigene Darstellung nach den Angaben in der FAS-Befragung 2009. n = 38 befragte Betriebe.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass es grundsätzlich schwierig ist, direkte Wirkungen zur Wettbewerbsfähigkeit zu benennen. Der Erfolg von Beratung lässt sich grundsätzlich nicht von anderen Einflussgrößen (technischer Fortschritt, Marktentwicklungen usw.) isolieren. Es bleibt somit ein Stück weit offen, inwieweit die Effekte tatsächlich allein auf die Teilnahme an Beratung zurückzuführen sind.

3.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Ein Vorteil der Fördermaßnahme ist es, dass die CC-Verpflichtungen und andere wichtige Beratungsthemen (Energieeffizienz) umfassend und vertieft auf interessierte Betriebe getragen werden können. Dies ist durchaus als Wettbewerbsvorteil für die teilnehmenden Betriebe zu werten. Die Beratung führt zu einer Verbesserung der Umweltauswirkungen der Landwirtschaft und fördert eine qualitativ hochwertige Produktion sowie eine artgerechte Tierhaltung. Mit der zusätzlichen Energieberatung kann die Energieeffizienz verbessert werden. Mittelfristig sind dadurch Einsparungen beim Verbrauch und den Kosten zu erwarten.

Die Betriebe haben den Vorteil, ein freiwilliges, gefördertes Beratungsangebot in Anspruch nehmen zu können. Sie sind in der Regel gut auf eventuelle CC-Kontrollen vorbereitet und haben dadurch ein geringeres Risiko in Bezug auf CC-Sanktionen. Über die Beratung kann somit das Management und die Betriebsführung der landwirtschaftlichen Betriebe verbessert werden.

Die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen erleichtert es landwirtschaftlichen Betrieben, Schwachstellen im Betrieb zu identifizieren und Maßnahmen zur Verbesserung betrieblicher Abläufe festzulegen. Außerdem lassen sich dadurch auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und damit das Einkommen der Betriebe verbessern. Einschränkend ist darauf hinzuweisen, dass die Wirkungen der Beratung sich nicht von sonstigen Einflussfaktoren isolieren lassen.

Ist-Situation und Ausblick

Der Bedarf an qualitativ guter Beratung für landwirtschaftliche Betriebe wird in Zukunft bei zunehmend schwierigen Marktverhältnissen ansteigen. Die Anzahl der Betriebe wird zwar im Zuge des Strukturwandels weiter abnehmen, doch die Anforderungen an die verbleibenden BetriebsleiterInnen werden zunehmen. Diese Betriebe haben weiterhin im besonderen Maß Unterstützungsbedarf, insbesondere bei ökonomischen Fragen und der künftigen Unternehmensentwicklung. Der Weg des Landes, eine solche Beratung durch Förderung zu unterstützen, ist daher grundsätzlich als richtig anzusehen. Gleichwohl stellt sich die Frage, warum die Fördermaßnahme nach der hohen Nachfrage in den Anfangsjahren bis 2005 und 2006, mit Beginn dieser Förderperiode deutlich um mehrere hundert Betriebe pro Jahr zurückgegangen ist. Die Zahl der Beraterorganisationen, die einen Antrag auf Anerkennung stellen, hat ebenfalls deutlich abgenommen.

Einige Beratungsanbieter sehen das nachlassende Interesse an CC-Beratung als Ursache. Ein Großteil der Betriebe hat bereits vier, manche sogar fünf CC-Beratungen seit 2005 in Anspruch genommen. Manche Landwirte scheuen den Aufwand für zusätzliche Bürokratie, der durch die Fördermaßnahme entsteht (Antrag, Checklisten, Verwendungsnachweis, ggf. Kontrollen). Außerdem bietet eine CC-Beratung keinen kompletten, sondern nur einen verbesserten Schutz vor Sanktionen bei einer eventuellen CC-Kontrolle (Ihorst, 2010).

Unter Umständen erscheint vielen Betrieben die Kosten-Nutzen-Relation dieser Maßnahme nicht lohnend genug. Nach einer ersten beispielhaften Testauswertung der Zahlstelle zu den durchschnittlichen Kürzungen in den Jahren 2005 bis 2008 bei CC-Verstößen hatten Betriebe die an EMS teilgenommen hatten, durchschnittlich zwischen 320 und 720 Euro/Betrieb zurückzuzahlen. Die Beanstandungen betrafen häufig Tierkennzeichnungen (insbesondere bei Schafen und Ziegen). Bezogen auf die Gesamtanzahl der Betriebe in NI gab es bei einem Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe Beanstandungen (500 von 50.000). Die Kürzung betrug im Durchschnitt nur 450 Euro (Eberhardt, 2009). Der Anteil unter den Betrieben mit EMS-Beratung war ähnlich hoch. Der Zuwendungsanteil pro Betrieb und Jahr zu EMS und E lag beträgt zumeist nur 400 bis 720 Euro. Der finanzielle Anreiz ist somit im Vergleich zur durchschnittlichen Kürzungsbetrag für viele, vor allem größere Betriebe mit hohen Direktzahlungen, nicht groß. Aus Sicht des Evaluators rechtfertigt das aber keine Erhöhung der Zuwendungen (maximale Förderung 1.200 Euro und 1.500 Euro bei zusätzlicher Inanspruchnahme der Energieberatung).

Empfehlungen an das Land, LWK NI und Beratungsanbieter

Die Kernfrage ist, wie können künftig wieder vermehrt Betriebe erreicht werden. Lösungsstrategien beinhalten neue Themen und ein aktives Zugehen der Beratungsanbieter auf die Betriebe:

- Die erste Empfehlung bezieht sich auf das **Kommunizieren** der Vorteile und Erfolge der Beratung. ML, LWK NI und Beratungsanbieter könnten in Fachzeitschriften verstärkt den Nutzen von Beratung vermitteln und außerdem die Betriebe ansprechen, die bisher kaum Beratung in Anspruch nehmen. Dies betrifft z. B. Nebenerwerbsbetriebe. Betriebliche Verbesserungen in Folge von Beratung können dabei gut herausgestellt werden, gleichzeitig kann für die Teilnahme an der Fördermaßnahme geworben werden.
- Weil die Bagatellegrenze bei der Zuwendung mit 400 Euro für kleine Betriebe relativ hoch liegt, wird angeraten, für diese Betriebe den **Abrechnungszeitraum** und den **Zeitraum für die Durchführung** der Beratung auf **zwei** Jahre auszudehnen.
- Es wäre sehr erfreulich, wenn auch landwirtschaftliche Betriebe angesprochen werden würden, die in den letzten Jahren überhaupt nicht an Beratungen zu EMS und E, teilgenommen haben. Hier wäre zu überlegen, ob für diese Betriebe ein **höherer Einstiegsfördersatz** für die beiden ersten beiden Beratungsjahre gewährt wird.

Die Aufnahme neuer Beratungsthemen in das Beratungsangebot bildet den wichtigsten Baustein. Hier gilt es Themen aufzunehmen und nach den Erfahrungen in der Energieberatung sehr gut vorzubereiten. Die Beratungsorganisationen und Berater brauchen bei neuen Themen erfahrungsgemäß eine längere Vorbereitungsphase um sich mit den Anforderungen eines Themas vertraut zu machen (Fortbildungen für Berater). Themen die gesellschaftspolitisches Gewicht haben und gleichzeitig von vielen Betrieben nachgefragt werden, drängen sich nicht ohne weiteres auf. Wünschenswerte aktuelle Themen wären z. B. Klimaschutzberatung (Anpassung an Klimawandel und Abschwächung seiner Folgen), Wasserwirtschaft (z. B. Einsatz effizienter Bewässerungssysteme, wassersparender Produktionsverfahren), Erhalt und Schutz der biologischen Vielfalt sowie Beratungsangebote, die Betriebe bei den Folgen, die durch die Umstrukturierung des Milchsektors entstehen, begleiten (s. Anhang II der VO (EG) Br. 74/2009). Die einzelnen Themenbeispiele würden vermutlich nur für einen Teil der Betriebe von Interesse sein. Der erforderliche zeitliche Beratungsbedarf wird im Vergleich zur CC-Beratung vom Evaluators als geringer eingeschätzt. Unter Umständen müssen verschiedene neue Themen kombiniert werden können, einerseits um von Landesseite ein neues interessantes Beratungsangebot entwickeln zu können und andererseits um die Bagatellegrenze zu überschreiten.

Literaturverzeichnis

- ADE, Institut Aide à la Décision Economique (2009): Protokoll zum Fachgespräch mit Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung und Landwirtschaftskammer im Rahmen des FAS-Projektes am 17.06.2009 in Hannover (unveröffentlicht).
- Beer-Gunschera, G. (2009a): Mitteilung an die Kommission über die Umsetzung des Betriebsberatungssystems (FAS). Angaben im Fragebogen "Landwirtschaftliches Beratungssystem gemäß Artikel 13-15 der Verordnung Nr. 1782/2003 in der Region Niedersachsen/Bremen vom 26.03.2009. Hannover.
- Beer-Gunschera, G. (2009b): Umsetzung von FAS in Niedersachsen. Präsentation vom 17. Juni 2009 in Hannover. Hannover.
- Betriebsbefragung EMS und E (2009): Schriftliche Befragung der an der Fördermaßnahme 114 „Inanspruchnahme von Beratungsdiensten“ beteiligten Betriebe in Niedersachsen und Bremen. Auswertung durch Johann Heinrich von Thünen-Institut (vTI), Institut für Ländliche Räume. Braunschweig.
- Bewilligungsbehörde Landwirtschaftskammer Niedersachsen (2009): Anerkannte Beratungsorganisationen mit anerkannten Beratern für die Förderung einzelbetrieblicher Managementsysteme und Energieberatung (EMS + E). Stand der Übersicht 07.04.2009. Hannover
- Eberhardt, W. (2008): Protokoll zum Auftaktgespräch zur begleitenden Bewertung 2007-2013 in Niedersachsen zur Maßnahme Einzelbetriebliche Managementsysteme (EMS) (ELER-Code 114), am 03.09.2008 in Hannover (unveröffentlicht).
- Eberhardt, W. (2009): Protokoll zum Fachgespräch zur Fördermaßnahme EMS und E (ELER-Code 114), am 14.01.2009 in Hannover (unveröffentlicht).
- Ihorst, N. (2010): EMS-Beratung 2009. Präsentation auf dem Fachgespräch zur Fördermaßnahme EMS und E am 14.01.2010 in Hannover. Osnabrück.
- ML, Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2007): Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2007 bis 2013 PROFIL. Hannover.
- ML, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (Herausgeber) (2008): Zwischenbericht 2007 gemäß Art. 82 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 zum PROFIL 2007 - 2013. Programm zur Förderung im Ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2007 bis 2013. Hannover.
- ML, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (Herausgeber) (2009a): Zwischenbericht 2008 gemäß Art. 82 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 zum PROFIL 2007 - 2013. Programm zur Förderung im Ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2007 bis 2013. Hannover.

- ML, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (Herausgeber) (2009b): 3. Änderungsantrag für das Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2007 bis 2013. PROFIL. Stand Juli 2009. Hannover.
- ML, Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2009c): Die niedersächsische Landwirtschaft in Zahlen 2009. Hannover.
- ML, Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2009d): Richtlinie zur Förderung der einzelbetrieblichen Beratung in Verbindung mit Managementsystemen sowie Energieberatung (EMS und E). In: Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 42/2009. S. 904.
- ML, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (Herausgeber) (2010a): Zwischenbericht 2009 gemäß Art. 82 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 zum PROFIL 2007 - 2013. Programm zur Förderung im Ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2007 bis 2013. Hannover.
- ML, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (Herausgeber) (2010b): 4. Änderungsantrag für das Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2007 bis 2013. PROFIL. Stand 24.06.2010. Hannover.
- Thomas, A. (2007): Landwirtschaftliche Beratung in der Bundesrepublik Deutschland - eine Übersicht. In: B&B Agrar, Heft 2. Seite I-XX.
- Wilhelm, J. (2010): Ausblick 2010 und 2011. Einzelbetriebliche Managementsysteme und Energieberatung. Vortragspräsentation zum Fachgespräch zur Fördermaßnahme EMS und E am 19.01.2010 in Hannover.